

**Informationen
zu BESA**



Das BESA-Einstufungs- und -Abrechnungssystem für Pflegeleistungen

Gültig ab 1. Januar 2013

Die Leistungen im Alterszentrum

Die Leistungen in den Alterszentren werden in drei Bereiche, Hotellerie bzw. Pension, Betreuung und Pflege, unterteilt. Das entspricht den gesetzlichen Vorschriften und schafft Übersicht.



Pensions- bzw. Hotellerieleistungen

In diesem Bereich werden die Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Wäscheservice, Zimmerreinigung, Soziokultur und Infrastruktur zusammengefasst.



Betreuungsleistungen

Darunter fallen die Leistungen der Betreuung wie beispielsweise der Kontakt mit den Angehörigen, die Hilfe im Umgang mit Ämtern, die Unterstützung im Alltag oder für Aktivierungsangebote.



Pflegeleistungen (BESA)

In diesem Bereich werden die Pflegeleistungen zusammengefasst, die gemäss Krankenversicherungs-

gesetz (KVG) mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Diese Leistungen werden im Folgenden näher erläutert.

Was ist BESA?

«BESA» ist die Abkürzung für das «Bewohner/-innen-Einstufungs- und -Abrechnungssystem». Mit diesem System werden die Pflegeleistungen erfasst, die nötig werden, wenn Bewohnerinnen und Bewohner infolge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen für die Medikamentenverabreichung, die Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen, Gehen, Frisieren sowie Orientierungshilfen, die Begleitung durch Krisen und anderes mehr. Diese Leistungen sind in den Pensions- bzw. Betreuungskosten nicht inbegriffen. Damit die Kosten für die Pflegeleistungen von den Krankenkassen übernommen werden, muss jedes Alterszentrum über ein Einstufungs- und Abrechnungssystem verfügen (Auflage des Krankenversicherungsgesetzes, KVG). Die Alterszentren Stadt Zürich arbeiten mit dem erprobten und kantonal zugelassenen BESA-System.

Korrekt und einheitlich

Mit dem BESA-System werden die Pflegeleistungen nach klar vorgegebenen Richtlinien erfasst. Die systematische Eingabe in das elektronische BESA-Einstufungs- und -Abrechnungssystem stellt sicher, dass die von Ihnen beanspruchten Pflegeleistungen einheitlich, korrekt und nachvollziehbar abgerechnet werden.

Die Erfassung der Pflegeleistungen

Wie funktioniert die BESA-Einstufung? Die erbrachten Pflegeleistungen werden detailliert nach ihrer Häufigkeit erfasst und in das elektronische BESA-Einstufungs- und -Abrechnungssystem eingetragen. Die BESA-Software (Computerprogramm) berechnet einen wissenschaftlich fundierten, standardisierten Zeitwert für die eingegebenen Pflegeleistungen. Daraus wird anschliessend automatisch die BESA-Einstufung abgeleitet.

Seit Januar 2013 werden die BESA-Leistungen in zwölf Stufen eingeteilt. Jede dieser Stufen steht für eine Zeiteinheit bzw. einen Pflegeaufwand von 20 Minuten pro Tag.

Fünf Pflegeethemen schaffen Übersicht

Zur besseren Übersicht innerhalb des BESA-Systems sind die Pflegeleistungen in fünf Pflegeethemen unterteilt.

- **Mobilität, Motorik und Sensorik**

Zu diesem Pflegeethema zählen Leistungen zum Erhalt, dem Wiedererlangen oder dem Kompensieren von Mobilität, Motorik und Sensorik – also alles, was zur Beweglichkeit und zur Sinnesempfindung gehört.

- **Körperpflege**

In diesen Bereich gehören Tätigkeiten wie die Hilfe beim Waschen, Duschen, Frisieren oder die Unterstützung beim Toilettengang.

- **Essen und Trinken**

Unter diesem Punkt werden alle Leistungen und Tätigkeiten rund um die Ernährung erfasst, so

etwa das Unterstützen beim Essen und Trinken, die Essensvorbereitung oder die Kontrolle der Flüssigkeitsaufnahme.

- **Medizinische Pflege**

Zur medizinischen Pflege gehören präventive, diagnostische und therapeutische Massnahmen, beispielsweise die Wundversorgung, die Schmerzbehandlung oder das Medikamentenmanagement.

- **Psychogeriatrische Leistungen**

In dieser Gruppe sind Tätigkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner zusammengefasst, die aus gesundheitlichen Gründen (z. B. Angst, Krise, Demenz, Depression) den Alltag nicht mehr alleine gestalten können. Dazu gehören u. a. Hilfe bei der Orientierung, Beistand in schwierigen Lebenssituationen oder Unterstützung im sozialen Kontakt.

Querschnittsleistungen

Zusätzlich zu den fünf Pflegeethemen werden auch allgemeine Leistungen berücksichtigt. Dazu gehören z. B. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit der Pflege, Absprachen mit der Ärztin, dem Arzt oder das Führen von Pflegedokumentationen.

Regelmässige Überprüfung der BESA-Einstufung

Die BESA-Einstufung wird regelmässig überprüft und dem Gesundheitszustand angepasst. Jede BESA-Einstufung oder -Stufenveränderung wird von der Hausärztin oder vom Hausarzt in einer Arztverordnung bestätigt.

Wer bezahlt die Pflegeleistungen?

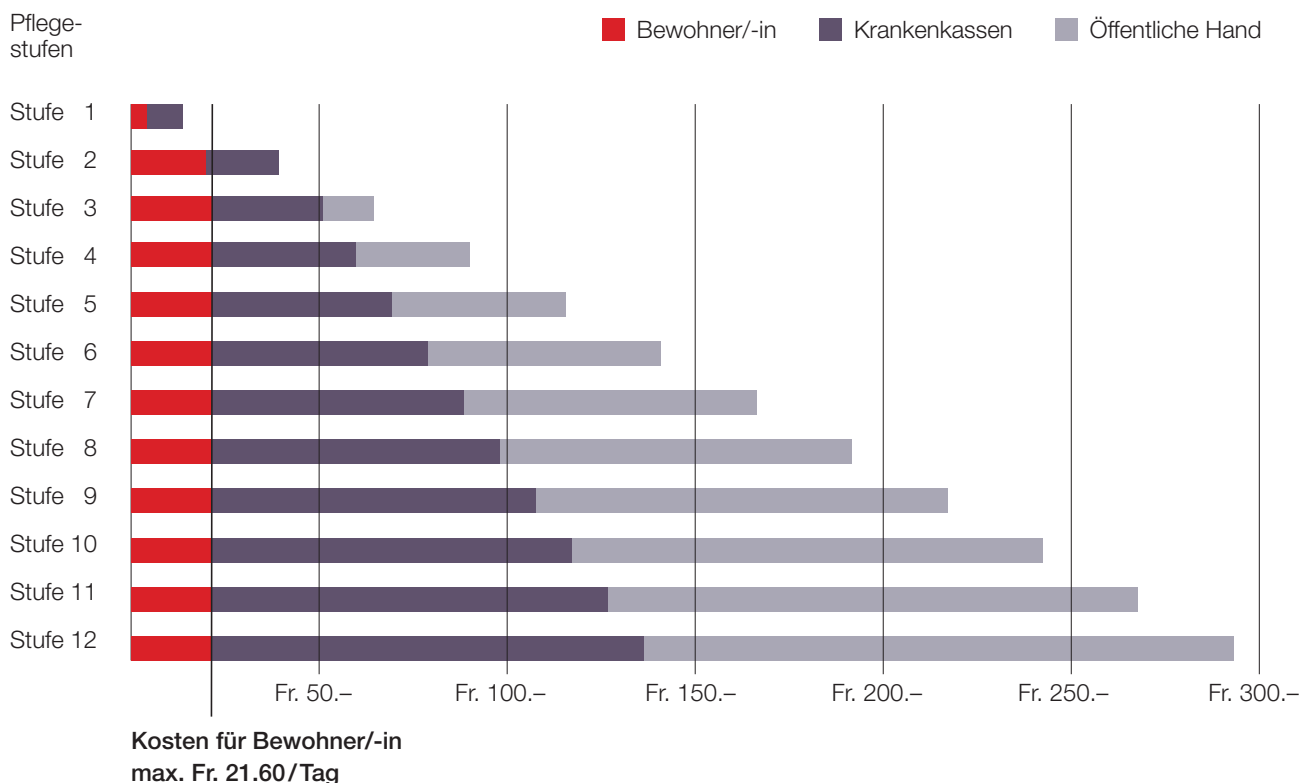
Die Bezahlung der Pflegeleistungen wird auf drei Parteien aufgeteilt:

- Anteil der Krankenkasse (fixer Betrag pro Pflegestufe)
- Eigenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner (bis zu 20 Prozent des höchsten Krankenkassenbeitrages, das heisst maximal Fr. 21.60 pro Tag)
- Anteil der öffentlichen Hand (Restfinanzierung)

Offen für ein Gespräch

Ob für allgemeine Fragen oder Unklarheiten bei der BESA-Einstufung; die Leitungen Betreuung und Pflege oder die Leitungen der Alterszentren Stadt Zürich stehen Ihnen, aber auch den Angehörigen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Suchen Sie das Gespräch und nutzen Sie die Möglichkeit zur Einsicht in Ihre Dokumentation. Das klärt manches, was auf den ersten Blick unklar erscheint.

Pflegekostenaufteilung 2013



Fragen zur Finanzierung

Mehr Informationen zu den aktuellen Kosten und Taxen in den Alterszentren Stadt Zürich finden Sie unter: www.stadt-zuerich.ch/alterszentren, unter Preisübersicht.

Stadt Zürich, Alterszentren

Walchestrasse 31, Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 412 47 44, Fax 044 412 47 77
asz@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/alterszentren